

# Regierungsratsbeschluss

vom 23. April 2024

Nr. 2024/576

## Tanz in Olten, 4600 Olten: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die 28. Oltner Tanztage 2024

---

### 1. Erwägungen

Tanz in Olten ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die 28. Oltner Tanztage 2024 «#KeepDancing». Die Oltner Tanztage gelten als Plattform für zeitgenössischen Tanz mit regionaler und nationaler Ausstrahlung. Sie dienen der Präsentation, Vermittlung, Vernetzung und Förderung von Tanz und Performance. Während rund zwei Wochen, vom 13. bis 23. November 2024, werden 16 bis 18 Tanzproduktionen von national und international renommierten Tanzkompanien sowie Künstlerinnen und Künstlern präsentiert. Mit diesen qualitativ hochstehenden Darbietungen geben die Oltner Tanztage dem Publikum einen vielfältigen Einblick in das zeitgenössische Tanzschaffen. Ein fester Bestandteil bilden die Tanzvermittlungsprojekte für Schulen sowie für Kinder und Jugendliche, die bereits zum achten Mal in Form von Workshops angeboten werden. Durch die verschiedenen Vermittlungsprojekte wird Tanz als Kunstform einem grösseren Publikum zugänglich gemacht. Anlässlich der Nachwuchsplattform «Short Cuts» wird erneut ein Preis vergeben. Es ist ein Gesamtaufwand von Fr. 326'100.00 budgetiert.

### 2. Beschluss

- 2.1 Tanz in Olten wird an die 28. Oltner Tanztage 2024 ein Beitrag von Fr. 115'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter [so.ch/swisslos-fonds](https://so.ch/swisslos-fonds) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83582) wie folgt anzuweisen:
  - 2.5.1 Fr. 85'000.00 Projektbeitrag (1. Tranche), nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
  - 2.5.2 Fr. 30'000.00 Defizitdeckungsgarantie (2. Tranche), unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.

2

2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Swisslos-Fonds cle/012691 (kein Papierversand)  
Amt für Kultur und Sport (10)  
Tanz in Olten, Patricia Bianchi, Postfach, 4600 Olten